



Bis 2030 soll sich die Altersgruppe der über 80-Jährigen in Liechtenstein mehr als verdoppeln.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Babyboomer zünden Turbo

Zukunftsstiftung Liechtenstein ortet Handlungsbedarf für ältere Bevölkerung

Eine kleine Reform sichert die Finanzierung der AHV in Liechtenstein bis 2032. Eine Denkfabrik mahnt nun in einer Studie weitere Reformen an.

GÜNTHER MEIER, VADUZ

«Auch wenn wir länger gesund sind als unsere Vorfahren, altern wir dennoch», hält die Zukunftsstiftung zukunfft.li in ihrer neuesten Studie fest. Gleichzeitig warnt die Denkfabrik vor den finanziellen Folgen dieser Entwicklung, wenn nicht Vorsorge getroffen wird: «Ab 80 Jahren nimmt die Pflegebedürftigkeit exponentiell zu.» Die Entwicklung wird laut Studie beschleunigt, weil die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer bald ein Alter erreichen werden, in dem die Wahrscheinlichkeit zur Pflegebedürftigkeit ansteigt. Damit werde ein Turbo in der Alterung der Gesellschaft gezündet: Bis 2030 soll sich die Altersgruppe der über 80-Jährigen in Liechtenstein mehr als verdoppeln, während die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen unverändert bleibe. Aber nicht nur mehr Senioren wird Liechtenstein dereinst haben, weil die Lebenserwartung nicht zuletzt aufgrund medizinischer Fortschritte ansteigt. Auch die Kosten werden steigen und sich laut Prognose bis 2030 mehr als verdoppeln.

Teure Alterspflege

Die Studie der Zukunftsstiftung widmet sich vorwiegend der künftigen Finanzierung der Pflegekosten, nachdem mit

einem kleinen Reformpaket auf Anfang 2017 erste Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV getroffen wurden. Die Analyse, wonach die Rentenausgaben der AHV nicht mehr durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt würden, bildete den Anlass für den Blick in die Zukunft. Die Reformbereitschaft hatte sich davor längere Zeit in engen Grenzen bewegt, weil im gut dotierten AHV-Fonds immer noch so viel Reserven angehäuft sind, dass damit die Rentenzahlungen für mindestens zehn Jahre bestritten werden können.

Vor dem Hintergrund der Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts setzte die Regierung 2016 durch, dass der Staatsbeitrag nicht mehr anteilmässig an den jährlichen AHV-Jahresausgaben ausgerichtet, sondern auf 30 Millionen Franken pro Jahr festgelegt wurde. Zur Aufstockung der AHV-Einnahmen erfolgte eine Anhebung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge um 0,15 Prozent auf insgesamt 8,1 Prozent. Seit Jahresbeginn 2017 gilt zudem für die Jahrgänge 1958 und jünger die Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre.

Nachdem eine erste AHV-Reform durchgeführt worden ist, legt die Zukunftsstiftung den Finger auf die Finanzierung der Alterspflege. Die Altersstruktur wird sich in Liechtenstein in den kommenden Jahrzehnten erheblich verändern. Kommen heute noch 18 Aktive (20- bis 64-Jährige) auf eine Person über 80 Jahre, werden es laut statistischen Prognosen im Jahr 2030 nur noch 8 Personen im erwerbsfähigen Alter, zwei Jahrzehnte später voraussichtlich

gerade noch 4,5 Erwerbstätige sein. Die Betreuungs- und Pflegekosten für Menschen ab 65 Jahren beliefen sich 2015 auf 43 Millionen Franken. Beinahe zwei Drittel dieser Kosten trägt die öffentliche Hand mit direkten Beiträgen an die Leistungserbringer und indirekt über Transferzahlungen an die Leistungsempfänger. Nach Berechnungen der Zukunftsstiftung muss bis 2030 von einem jährlichen Wachstum dieser Aufwendungen um 5,8 Prozent ausgegangen werden. Um die zusätzlichen Kosten der öffentlichen Hand finanzieren zu können, müsste die Mehrwertsteuer um 3 Prozent angehoben oder die Vermögens- und Erwerbssteuer um 40 Prozent erhöht werden. Sofern zukünftige Altersgenerationen in der gleichen Qualität wie heute unterstützt und kommende Generationen nicht ausserordentlich stark belastet werden sollen, besteht laut Studie dringender Handlungsbedarf im Bereich der Finanzierung.

Individuelles Pflegekapital

Die Zukunftsstiftung unterbreitet den Vorschlag, zur Finanzierung der Pflegekosten vermehrt auf die persönliche Vorsorge zu setzen. In Anlehnung an ein Modell von Avenir Suisse könnte sich die Zukunftsstiftung die Einführung eines individuellen Pflegekapitals vorstellen, das im Verlaufe der Erwerbstätigkeit angespart und zur Finanzierung benutzt wird. Erst wenn das Pflegekapital aufgebraucht sei und keine weiteren persönlichen Vermögenswerte mehr zur Verfügung stehen würden, sollten die öffentlichen Unterstützungsleistungen zum Einsatz kommen.

PAROLENSPIEGEL

Urnengang vom 24. September Ernährungssicherheit

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Mit dem neuen Artikel soll dies in der Verfassung verankert werden, und der Bund soll damit die nötigen Voraussetzungen schaffen. Die Vorlage entstand als direkter Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» des Bauernverbands. Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Ja	SVP, SP, FDP, CVP, Grüne, GLP, BDP, EVP
Nein	EDU

Reform der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge steht finanziell vor einer düsteren Zukunft. Die Reform soll die AHV und die berufliche Vorsorge bis 2030 stabilisieren. Dazu wird das Rentenalter auf 65 erhöht, das Pensionsalter generell flexibilisiert und der Umwandlungssatz in der zweiten Säule von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Neurentner erhalten 70 Franken mehr AHV-Rente. Die AHV-Lohnbeiträge werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte erhöht. Eine zweite, mit der ersten verknüpfte Vorlage enthält die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um 0,6 Prozentpunkte. Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Ja	SP, CVP, Grüne, GLP, BDP, EVP
Nein	FDP, SVP, EDU, JUUSO, PdA

Mehr Weihnachtsferien wegen Überstunden

Wie die Basler SP zu einer eigenen Kinderkrippe kommt

Weil Basler Lehrer Hunderte von Überstunden angehäuft haben, erhalten Schülerinnen und Schüler längere Weihnachtsferien. Das macht berufstätigen Eltern zu schaffen. Nun schafft eine Partei Abhilfe.

DANIEL GERNY

Mehr Schulferien – das gilt in aller Regel als typisch gute Nachricht: Im Kanton Basel-Stadt allerdings ist seit Wochen und Monaten eine teilweise schräge Kontroverse über die Ausdehnung der Weihnachtsferien auf künftig zwei Wochen ab diesem Jahr im Gange. Der Entscheid fiel bereits vor einem Jahr, doch die Nachwehen dauern an. Der vorläufige Höhepunkt war vor wenigen Tagen erreicht, als die örtliche SP für die zusätzliche Woche per Communiqué «eine eigene kostenlose Kinderbetreuung unter professioneller Leitung» ankündigte. Anmeldungen nehme man entgegen.

Via Medien hatten sich zuvor nicht zu Unrecht Eltern zu Wort gemeldet, denen die zusätzlichen Freitage ihrer Sprösslinge Probleme schaffen: Frisch und fröhlich verhele das Erziehungsdepartement den Schülern ab 2017 zu schulfreien Tagen – ohne auch nur eine Sekunde an die Betreuungspflichten zu denken. Das macht sich schlecht für eine Stadt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitunter geradezu plakativ auf ihre Fahne schreibt. «Mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen fördern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie», verspricht beispielsweise der Kanton als Arbeitgeber prominent auf seiner Homepage.

Ein altes Lehrer-Klischee

Bestens in Erinnerung ist auch die Ankündigung des Basler Justiz- und Polizeidirektors Baschi Dürr, im Interesse seiner familiären Pflichten selbst während eines Tages von zu Hause zu arbeiten. Die Basler Verwaltung weiss also: Zusätzliche Schulferien sind für berufstätige Eltern kein wirklich willkommenes Weihnachtsgeschenk. Dass die Politiker von der SP, statt bloss zu reden, die Gelegenheit ergreifen und das Problem selber anpacken, ist dagegen eine gute Nachricht. Die Suche nach Räumlichkeiten und die Zusammenstellung des Programms seien auf bestem Weg, erklären die Initiatoren auf Anfrage.

Weder die Eltern noch die Schüler waren allerdings im Visier des spendierfreudigen Erziehungsdepartements, als die XXL-Weihnachtsferien beschlossen wurden. Entlastet werden sollen in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer, denen es seit Jahren trotz bereits heute 13 Wochen unterrichtsfreier Zeit nicht gelinge, die ihnen zustehenden Ferien vollumfänglich zu beziehen. Seit 2009 stehen allen Kantonsangestellten fünf Ferienwochen zu, mit der Folge, dass laut Basler Erziehungsdepartement schon per Ende 2015 Rückstellungen in Höhe von gut 22 Millionen Franken für die Ferienkonten der Lehrerinnen und Lehrer notwendig waren – von den düsteren Prognosen für die mittelfristige Zukunft ganz zu schweigen.

Ob Berge von Überstunden das alte Klischee bestätigen, dass Lehrpersonen als Freizeit- und Ferientechniker eingeschlagen bleiben, oder eher Zahlen des Bundesamtes für Statistik untermauern, wonach Lehrer mehr arbeiten als der durchschnittliche Arbeitnehmer: Es bleibt wohl für immer Ansichtssache. Das Erziehungsdepartement wählte sich mit seinem Schachzug jedenfalls auf gutem Weg: «Es ist anzunehmen, dass zwei Wochen Weihnachtsferien auf positive Resonanz in der Bevölkerung stossen werden», frohlockte es vor einem Jahr – ahnungslos über den bevorstehenden Sturm der Entrüstung.

Schulferien als Politikum

Ein ungetrübtes Verhältnis haben die Baslerinnen und Basler zu Schulferien allerdings von jeher nicht. Mehrfach schon waren Schulferien Gegenstand von politischen Debatten, Volksinitiativen und hart umkämpften Urnengängen. 1974 wurde ein Volksbegehren wuchtig verworfen, das eine zusätzliche Sportferienwoche vorschlug. Dreizehn Jahre später ging das Erziehungsdepartement der Angelegenheit in einer umfassenden Umfrage erneut nach, liess dann aber, alarmiert durch die Ergebnisse, die Finger von einem neuerlichen Eingriff ins Basler Schulferien-Regime. 1994 schliesslich lieferten sich die Basler eine ziemlich erbittert geführte Auseinandersetzung über eine zusätzliche Ferienwoche vor oder während der Fasnacht. Dieser Vorlage immerhin stimmten die Baslerinnen und Basler schliesslich freudiger als erwartet zu.

Doch damals ging es nicht um Weihnachtsferien – sondern um die «drey scheenschte Dääg».

Freispruch für früheren Gemeindeammann

Aargauer Obergericht folgt Vorgaben aus Lausanne

dgy. Im vergangenen September verschärfte das Aargauer Obergericht ein Urteil gegen den langjährigen, früheren Gemeindeammann von Wohlen im Freiamt (AG), Walter Dubler. Es sprach diesen der ungetreuen Geschäftsführung und des mehrfachen Betrugs schuldig und brummte ihm eine bedingte Geldstrafe auf. Am Freitag folgte nun die Kehrtwende: Das Obergericht sprach Dubler in einem erneuten Urteil in allen Anklagepunkten frei, wie es in einem Communiqué mitteilte. Das Urteil erfolgte gestützt auf die verbindlichen Vorgaben des Bundesgerichtes, hiess es. Es kann beim Bundesgericht angefochten werden und ist deshalb noch nicht rechtskräftig.

Allerdings sieht vieles nach einem juristischen Abschluss dieser Geschichte aus, die die Gemeinde Wohlen in den vergangenen zwei Jahren in Aufruhr versetzte. Dem parteilosen Politiker, der seit 1998 als Gemeindeammann gewirkt hatte und als eine Art Dorfkönig galt, wurde vorgeworfen, Geld zu seinen

Gunsten in die Pensionskasse einbezahlt und Sitzungsgelder nur teilweise abgeliefert zu haben. Dubler wurde in der Folge suspendiert und im Dezember des letzten Jahres durch die Aargauer Regierung abgesetzt. Wegen Pflichtverletzungen und Vertrauensverlust sei die Rückkehr ins Amt nicht mehr möglich.

Der Beschuldigte wehrte sich indes von Anfang an gegen die strafrechtlichen Vorwürfe und gelangte schliesslich ans Bundesgericht. Dieses hat die Verurteilung im Dezember aufgehoben und zur Neubeurteilung ans Obergericht zurückgewiesen. Der Ex-Gemeindeammann habe zwar gegen reglementarische Pflichten verstossen, und sein Vorgehen sei eigenmächtig gewesen. Doch entgegen der Auffassung der kantonalen Vorinstanz seien die strafrechtlichen Tatbestände nicht erfüllt, stellte Lausanne fest. Betrug lasse sich aus dem Vorgehen Dublers nicht ableiten, und auch die Voraussetzung für eine Verurteilung wegen ungetreuer Geschäftsführung sei nicht gegeben.

ANZEIGE



Gastlichkeit ist zeitlos

7 Nächte für 6
mit Frühstück und Dinners (Küche mit 14 GaultMillau-Punkten), Spa-Eintritt, Wanderpass. Ab CHF 1030.– p. P.

**** PARKHOTEL BELLEVUE & SPA | ADELBODEN
WWW.PARKHOTEL.BELLEVUE.CH | TEL +41 (0)33 673 80 00